

Sie wünschen ein GVP-Beratungsgespräch?

Sagen Sie bitte am Empfang oder Verwaltung Bescheid, dass Sie einen Besuch zum Thema Versorgungsplanung von einem GVP-Beratenden wünschen.

Die Beraterin wird sich bei Ihnen melden und einen persönlichen Termin mit Ihnen vereinbaren.

Mit Hilfe des Beratungsangebotes der gesundheitlichen Versorgungsplanung soll Ihr Selbstbestimmungsrecht in der letzten Lebensphase gefördert und gestärkt werden. Ziel ist die Entwicklung (oder Weiterentwicklung), das Verständnis und die Reflexion Ihrer individuellen Versorgungs- und Behandlungswünsche für die letzte Lebensphase.

Das Angebot der Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V ist freiwillig und für Sie kostenlos. Es müssen keine Ergebnisse aus den Gesprächen resultieren und diese werden

stets vertraulich behandelt. Es soll eine Unterstützung darstellen und Sie bei Fragen rund um das Thema Versorgung und Betreuung am Lebensende begleiten.

Seniorenzentrum Unterföhring

Hofäckerallee 10

85774 Unterföhring

089 / 999 81 68 – 0

089 / 999 81 68 – 11



..... leben bis zuletzt!

**Gesundheitliche Versorgungsplanung
nach**

§ 132g SGB V

**Antworten auf die wichtigsten Fragen für
Bewohnerinnen und Bewohner sowie An-
und Zugehörigen**

Was ist unter Gesundheitlicher Versorgungsplanung (GVP) zu verstehen?

Die GVP ist ein Beratungsangebot nach § 132g SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) in unseren stationären Hauptstadtpflege Häusern. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner, die oder der gesetzlich versichert ist, hat das Recht auf ein kostenfreies Gesprächsangebot zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase.

Was bedeutet Versorgungsplanung?

Mit einer Versorgungsplanung bestimmen Sie, was Sie in Ihrer Letzten Lebensphase möchten und was nicht. Im Beratungsgespräch können Sie Ihren Behandlungswillen für den Fall künftiger gesundheitlicher Krisen besprechen.

Die GVP-Beratenden besprechen mit Ihnen verschiedene medizinische Situationen, die für die Planung sinnvoll sind. Auf Wunsch wird auch Ihre jeweilige Hausarztpraxis hinzugezogen.

Im Anschluss werden Ihre Entscheidungen zusammengefasst und dokumentiert. Falls Sie nicht mehr mitbestimmen können, unterstützen Sie mit Ihrer Planung An- und Zugehörige sowie Vertretende bei der Umsetzung Ihres Willens. Alle, die an Ihrer Versorgung beteiligt sind, bekommen zudem Handlungs- und Rechtssicherheit.

Zudem bieten wir Ihnen Beratung zum Thema Vorsorge-, Betreuungsvollmacht und Vollmacht an. Hier prüfen wir die Aktualität sowie die Richtigkeit der Vollmachten oder unterstützen Sie Ihre An- und Zugehörigen bei der Erstellung.

Vorteile der GVP-Beratung

- Ihre Wünsche und Vorstellungen rund um Ihre gesundheitliche und rechtliche Versorgung stehen im Mittelpunkt des Gesprächs
- Ihre persönlichen Wünsche sowie Aspekte einer medizinisch-pflegerischen Versorgung und psychosozialen Betreuung können wir mit dieser Planung in unseren Hauptstadtpflege Häusern berücksichtigen – selbst dann, wenn Sie sich nicht mehr selbstbestimmt dazu äußern könnten.

Unsere Beratungsinhalte

- Wir besprechen Ihre Pflege- und Betreuungswünsche sowie ihre Vorsorge
- Wir ermitteln Ihren Behandlungswillen
- Wir unterstützen Sie bei der Erfassung Ihrer persönlichen Verfügung und stehen Ihnen beratend zur Seite

Was bringt Ihnen ein Beratungsgespräch?

In den vertraulichen Gesprächen mit unserer GVP-Beraterin können Sie Ihre Wünsche, Sorgen und Ängste frei formulieren.

Inhalte des Gesprächs könne medizinisch-pflegerische Abläufe, die Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Behandlung sowie die seelsorgerliche Betreuung und Sterbebegleitung am Lebensende sein.

Selbstbestimmt sterben heißt für uns: Im Mittelpunkt stehen Sie mit Ihren Wünschen und Bedürfnissen. „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf Vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. (...) Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.“ Auszug aus der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.

Was ist, wenn Sie bereits eine Patientenverfügung sowie Vollmachten haben?

Die GVP-Beratenden besprechen mit Ihnen die vorhandenen Dokumente und schauen mit Ihnen zusammen, wie aktuell diese sind. Alle Fragen, Wünsche und Änderungen, die offen sind oder über die Patientenverfügung und Vollmacht hinausgehen, können dabei dokumentiert werden.